



Einwilligungserklärung

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn am Startschuss EinsEinsNull

am _____

in _____

teilnimmt.

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten¹ (bei minderjährigen Teilnehmern)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, am Startschuss EinsEinsNull

am _____

in _____

teilzunehmen.

Ich versichere, richtige Angaben zu meiner Person gemacht zu haben.

.....
Unterschrift des Teilnehmers (ab 18 Jahre)

¹ Vertretungsberechtigt sind beide Eltern, soweit die Vertretungsberechtigung nicht nur einem Elternteil zusteht



Baden-Württemberg

Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen während STARTSCHUSS EinsEinsNull

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Informationen über unsere polizeilichen Veranstaltungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Kontext der Veranstaltung **STARTSCHUSS EinsEinsNull** Texte sowie Foto- und Videoaufnahmen inklusive dazu gehörender personenbezogener Daten (Name, Vorname, Kontext, in welchem das Bild angefertigt wurde) zu folgenden Zwecken zu veröffentlichen:

- Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Veranstaltungsdokumentation und Berichterstattung
- Bewerberakquise/ Präsentation der Polizei als möglichen Arbeitgeber/ Dienstherr
- Förderung von „Corporate Identity“



[Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung meiner Foto- und Videoaufnahmen in folgenden Medien:

- Corporate-TV
- Intranetauftritt der Polizei BW
- interne Speichermedien
- Social Media Auftritte der Polizei BW (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube)
- Internetauftritt der Polizei BW (www.polizei-bw.de, www.karriere-polizei-bw.de sowie regionale Homepages der Dienststellen)

ein

nicht ein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Grundsätzlich verpflichtet sich die Polizei, ausschließlich Bilder in einer Form zu bearbeiten und zu veröffentlichen, die weder entstellend noch ehrverletzend ist.

Veröffentlichungen im Internet: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass wir dem Ihnen zustehenden Recht auf Löschung mangels Kontrolle über im Internet veröffentlichte Daten nicht mehr vollständig nachkommen können.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bzw. Videoaufzeichnungen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Dienststelle besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.



[Ort, Datum]



[Unterschrift des/der Betroffenen (ab dem 14. Geburtstag)]

und

[Ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters]